

Straßenbeiträge in Kassel – Jurist sieht Chance auf Rückzahlung an Anlieger

Stand: 22.12.2023, 19:53 Uhr

Von: [Bastian Ludwig](#)

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel wurde für ungültig erklärt. Anlieger haben eine Chance auf Rückzahlungen.

Kassel – Das Verwaltungsgericht hat die Straßenbeitragssatzung der Stadt [Kassel](#) 2021 für ungültig erklärt. Nach Aussage eines Juristen haben die seitdem dennoch zur Kasse gebeten Anlieger gute Chancen auf eine Rückzahlung ihrer Beiträge.

Während die Stadt Kassel die Anlieger bei der erstmaligen Erschließung eines Wohngebietes an den Kosten für den Straßenbau beteiligt ([siehe aktuellen HNA-Artikel zum Neubaugebiet „Dessenborn“](#)), tut sie dies bei Straßensanierungen seit 1. September 2019 nicht mehr. Damals wurde die entsprechende Satzung außer Kraft gesetzt. Allerdings wurden und werden noch all jene Altfälle abgerechnet, die vor Herbst 2019 begonnen wurden.



Ihr Umbau gehört zu den betroffenen Altfällen: Ein Hauseigentümer der Friedrich-Ebert-Straße klagte 2021 erfolgreich gegen seine Beteiligung an den Straßensanierungskosten. Die Straße war bis 2015 erneuert worden. © Archivfoto: Andreas Fischer